

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ENV-C-4** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Aneta WILLEMS**  [**aneta.willems@ec.europa.eu**](mailto:aneta.willems@ec.europa.eu)  **32 2 295 13 93**  **1**  **3. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **⮽** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | □ **Mit Vergütungen ⮽ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat C.4 der Generaldirektion (GD) Umwelt ist verantwortlich für eine Reihe von Politikbereichen welche die Vermeidung und Verminderung industrieller Emissionen (Luft-, Wasser- und Bodenemissionen), Industrieunfälle, sowie Quecksilber umfassen. Das Referat hat eine offene Stelle für eine(n) abgeordneten nationale(n) Experten/in, welche baldmöglichst besetzt werden soll, idealerweise ab 1. Juli 2020.

Der Hauptverantwortungsbereich wird darin bestehen, die Überprüfung und Überarbeitung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) im Rahmen der europäische Grüne Deal.

Die für den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin vorgesehenen spezifischen Aufgaben sind nachfolgend aufgeführt:

* Zuarbeit zur Überprüfung und Überarbeitung der Richtlinie über Industrielle Emissionen, im Rahmen der der europäische Grüne Deal.
* Zusammenarbeit mit dem Europäische IPPC Büros bei der Überarbeitung ausgewählter Merkblätter über beste verfügbare Technologien (BVT-Merkblätter), insbesondere durch das Sammeln und Auswerten von sektorspezifischen Information und mit besonderem Schwerpunkt auf der Identifikation von besonders relevanten Umweltproblemen des betroffenen Industriesektors.
* Unterstützung der Vorbereitung der BVT Schlussfolgerungen für ausgewählte BVT-Merkblätter und deren Annahme durch die Kommission.
* Mitarbeit bei der weiteren Entwicklung der Wissensbasis über Industrieemissionen, Industriesektoren und den Folgen der EU Politik zu Industrieemissionen.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin kann auch zu anderen Aktivitäten im Rahmen der im European Green Deal angekündigten Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Bode.

Die Ausübung der Aufgaben beinhaltet außerdem folgende Aktivitäten:

* Mitarbeit bei der Vorbereitung der Sitzungen im Zusammenhang mit der IED und E-PRTR , sowie an der Abfassung von Dokumenten für diese Sitzungen;
* Abfassung von Briefings und Reden zur Gesetzgebung im Bereich Industrieemissionen für leitende Kommissionsmitarbeiter;
* Teilnahme an weiteren Arbeiten zur Durchführung der IED, unter anderem der Beantwortung von Schriftverkehr, die Erarbeitung von Durchführungsmaßnahmen und Leitlinien, Unterstützung der Mitgliedsstaaten, die Vorbereitung von Maßnahmen zur Umsetzung, die Koordination von Studien zur Unterstützung von Beurteilungen und Revisionen der Richtlinien und die Vorbereitung von Berichten der Kommission für den Rat und das Europäischen Parlament;
* Zuarbeit zu dienststellenübergreifenden-Gruppen der Kommission im Bereich der Gesetzgebung über Industrieemissionen.
* Management von Verwaltungsangelegenheiten im Zusammenhang mit Verträgen.
* Dienstreisen können erforderlich sein. Die Stelle erfordert flexible Arbeitszeiten, um der hohen Arbeitsbelastung gerecht zu werden.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: wissenschaftlicher oder technischer Hintergrund. Kenntnisse und Erfahrungen ökonomischer und rechtlicher Aspekte der Umweltpolitik sind von Vorteil.

Berufserfahrung

Vertrautheit mit bestehenden EU-Politiken im Bereich der Vermeidung und Verminderung industrieller Emissionen und besonders Erfahrung in der Durchführung der Industrieemissionsrichtlinie (und ihrer Vorgängerrichtlinien) sind erforderlich.

Von Vorteil ist Erfahrung in der öffentlicher Verwaltung, in Teamarbeit, im Umgang mit Interessenvertretern.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Eine sehr gute Beherrschung der Englischen Sprache in Wort und Schrift ist erforderlich. Darüber hinaus sind gute Kenntnisse einer weiteren EU Amtssprache notwendig. Weitere Sprachkenntnisse wären von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)